

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenspalte 15 A., die Restspalten 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechend herabgesetzt. Für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abstände. Offerten werden ab. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Nr. 27

Donnerstag, den 1 Februar 1917.

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. 3500/12. 16. R. R. A.
betreffend Höchstpreise für Zink.
Vom 31. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Bestimmungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterlag werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzuredet, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört;
wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 der 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle dummer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann dem Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 1. Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht überschreiten bei:

Gegenstand	Höchstpreis pro 100 kg
Zink als Feingut, unverarbeitet, i. festem od. flüssigem Zustand, mit einem Reingehalt von mindestens 99,9 v. H. des Gesamtgewichts.	107 A.
Zink als Feingut, unverarbeitet, i. festem od. flüssigem Zustand, in einem Reingeh. v. weniger als 99,9 v. H., jedoch v. mindestens 99,4 v. H. des Gesamtgewichts.	101 A.
Zink als Feingut, unverarbeitet, i. festem od. flüssigem Zustand, in einem Reingeh. v. weniger als 99,9 v. H., jedoch v. mindestens 99,7 v. H. des Gesamtgewichts.	95 A.
Zink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustand, mit einem Reingehalt von weniger als 99,7 v. H., jedoch von mindestens 99,5 v. H. des Gesamtgewichts.	78 A.
Zink, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustand, in einem Reingehalt an Zink von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 A.
Zink, roh und in Regierungen), unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustand, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 A.
Zink, umgeschmolzen aus Zink und alten Zinklegierungen), Feilschliffe, Hartzink, Spänen, und Abfälle jeder Art, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts, ferner Zink in Altsatz u. alten Zinklegierungen jeder Art, Feilschliffe, Hartzink, Spänen und Abfälle jeder Art.	63 A.
Als Altsatz und alte Zinklegierungen werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustand befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	
Zink in Erzen, Röstschmelzen (auch Altsatz und Erzen), Erzen, Rosten und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Zink verarbeitenden Industrien.	63 A.

*) Unter legiertem Zink wird ein Material verstanden, das in einem mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verschmolzen ist, und welchem Zink dem Gewichte nach gegenüber jedem anderen in der Legierung verschmolzenen Stoff überwiegt.

*) Für je 100 kg Zinkinhalt: sofern die Zusammensetzung der Legierung vorgeschrieben ist und diese mit Zink der Klassen 59 bis einschließlich 61 besonders hergestellt wird, darf als Preis des Zinkinhalts der Höchstpreis der entsprechenden Zinkklassen zugrunde gelegt und eine

angemessene Entschädigung für Verstellung und Schmelzverlust gerechnet werden, die seinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

**) Für je 100 kg Zinkinhalt im ungeschmolzenen Material oder abzüglich eines dem Rohwert entsprechenden Abschlags in geschmolzenen Material.

***) Für je 100 kg Zinkinhalt, abzüglich eines angemessenen Hüttenverlustes.

§ 2. Anwendung der Höchstpreise.

1. Werden Gegenstände der Klasse 59 bis einschließlich 65 weiterverarbeitet, so dürfen hierbei höchstens die vorstehend festgesetzten Preise zugrunde gelegt werden unter Zugschlag einer angemessenen Entschädigung für Verarbeitung, Fortgebung, Verbindung und Vertriebskosten, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

2. Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 vom Kriegsamt (Zutreuungsamt) zu Preisen zugewiesen, welche von den vorordneten Preisen abweichen, und aufgrund einer solchen Zuweisung von der Kriegsmetall-W.G. oder von der Zinklegierungsvereinigung oder dem Verband deutscher Zinkblechwerke geliefert, so dürfen der Preisberechnung im Falle der Weiterverarbeitung gemäß Ziffer 1 dieses Paragraphen oder zu Vergütungen der Klasse 64 an Stelle der Höchstpreise die vom Kriegsamt festgesetzten Vergütungspreise zugrunde gelegt werden.

3. Der Preis für Zink in den Erzeugnisvorstufen zu den genannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den vorordneten Höchstpreisen stehen.

Wer Zink in den Erzeugnisvorstufen zu den genannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Enteignung seiner Bestände zu gewärtigen.

4. Bei den vorstehenden Preisen dürfen Anteile an Gold und Silber nach dem Tagespreise bezahlt werden.

Ein außer Gold und Silber im Zink, in den Zinklegierungen und in den Zinkergüssen der Klassen 64 bis einschließlich 65 haltender Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt werden, wenn dieser Stoff dem Gewicht nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 3. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Kosten des Versandes vom Versandlager unmittelbar bis zum Selbstverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberi ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5. Ausnahmen.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können, insbesondere bei Einfuhr, gestattet werden. Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Verwaltung des Kriegs-Hochstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11. Die Bewilligung der Ausnahmen ist dem zuständigen Militär-Befehlshaber vorbehalten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahmebewilligungen haben Gültigkeit.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.
Frankfurt (Main), den 31. Januar 1917.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4000/12. 16. R. R. A.
betreffend Beschlagnahme von Natron-(Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn.
Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Eruchen des Königlich Kriegsmaterialamts zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R.G.-Bl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (R.G.-Bl. S. 645), vom 25. November 1915 (R.G.-Bl. S. 778) und 14. September 1916 (R.G.-Bl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.G.-Bl. S. 603) unterlag werden.

§ 1. Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit

a) aller Natron-(Sulfat-) Zellstoff,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst in einem anderen Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abhandelt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

b) alles unter Mitverwendung von Natron-(Sulfat-) Zellstoff hergestellte Spinnpapier,

c) alle Papiergarnen, welche aus Spinnpapier gemäß § 1 b allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind. Ausgenommen sind Garne, die aus Papier und Bastfasern bestehen **).

§ 2. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Lieferungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. Die Lieferung von Natron-(Sulfat-) Zellstoff.
2. Die Lieferung von Spinnpapier (§ 1 b),
3. die Lieferung von Papierflachgarn, jedoch nur zur Herstellung von Papierrundgarn,
4. die Lieferung von Papierrundgarn, jedoch für den Hersteller nur unter den Beschränkungen zu a und der Verbindung zu b dieser Ziffer.

a) Von der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen 80 von hundert Gewichtsteilen nur zur Erfüllung von Aufträgen der Marine- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) geliefert werden. Als Lieferung gilt auch das Ueberführen nach einer eigenen Weberei oder nach einem sonstigen eigenen garnverarbeitenden Betriebe.

Die Lieferung darf erst erfolgen, wenn sich der Hersteller im Besitz eines Nachweises befindet, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden. Als Nachweis gilt nur ein ordnungsmäßig ausgefüllter und von der auftraggeber- Behörde unterschriebener amtlicher Belegschein für Erzeugnisse aus Papiergarn (Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahme-Stelle (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Hochstoff-Abteilung des Kriegsamts des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, erhältlich). Für Lieferungen innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten der Bekanntmachung gilt als Nachweis auch eine schriftliche Versicherung des Bearbeiters, daß die Garne für eine Kriegslieferung benötigt werden.

20 von hundert Gewichtsteilen der Gesamtlieferung an Papiergarn dürfen beliebig geliefert oder verwendet werden. b) Bis zum 5. jedes Monats sind durch besondere Mitteilung der Kriegs-Hochstoff-Abteilung des Kriegsamts des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, die im Vormonate gegen Belegschein bezw. schriftliche Versicherung (gemäß § 3 Ziffer 4a Abs. 2) zur Auslieferung gekommene Garnmenge und die insgesamt zur Auslieferung gekommene Garnmenge in Kilo anzuzeigen.

Eine Abschrift, Durchschlag oder Kopie dieser Mitteilung ist bei den Geschäftspapieren aufzubewahren.

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß festgesetzte Höchstpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Spinnpapier innerhalb eines Monats und Lieferung von Papiergarn innerhalb zwei Monaten nach Inkrafttreten von Höchstpreisen auch zu höheren Preisen erfolgen, wenn die Lieferungsverträge vor Inkrafttreten der Höchstpreise abgeschlossen waren.

§ 4. Bearbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. Die Bearbeitung von Natron-(Sulfat-) Zellstoff, gemischt mit mindestens dem gleichen Gewichte Sulfat-Zellstoff, zur Herstellung von Spinnpapier oder Papiergarn. Für Bearbeitung innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird ein Mischungsverhältnis nicht vorgeschrieben.
2. Die Bearbeitung von Spinnpapier (§ 1 b),
- a) zu Papierflachgarn,
- b) zu Papierrundgarn.
3. Die Bearbeitung und Verwendung von Papiergarn (§ 1 c).

§ 5. Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Kriegs-Hochstoff-Abteilung des Kriegsamts des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Hochstoff-Abteilung, Section W. III, zu richten.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.
Frankfurt a. M., den 1. Februar 1917.
Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/12. 16. R. R. A. vom 10. November 1916.

Lebensmittel-Erfaz- und Zusatzmittel.

Auf Grund des § 12 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelungen vom 25. 7. 1915 (R.G.-Bl. 607) und vom 4. 11. 1915 (R.G.-Bl. 728) wird mit Genehmigung des Königlich Preussischen Regierungspräsidenten in Wiesbaden hiermit folgendes angeordnet:

§ 1. Erfazmittel für Lebensmittel und Zusatzmittel zu solchen unterliegen im Gebiete des Kommunalverbandes der Armenbespflicht und der dauernden Ueberwachung.

Erfazmittel und Zusatzmittel sind alle gewerblich hergestellten Waren, die als Erfaz von oder als Zusatz zu Lebensmitteln dienen, also beispielsweise Suppenwürfel, Backpulver, Celeray und dergl. mehr.

§ 2. Zur Anmeldung sind verpflichtet: Erzeuger und Händler (Kleinbändler, Großbändler, Agenten, Kommissionäre), die Erfazmittel in den Handel bringen wollen.

Händler sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern der Lieferer der Ware seinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden hat und das Erfassungsmittel durch den Lieferer bereits bei seinem zuständigen Nummernanmeldeamt angemeldet ist. Der Händler ist in diesem Falle verpflichtet, sich von dem Lieferer eine vollständig beglaubigte Abschrift über die durch denselben erfolgte Anmeldung geben zu lassen und sie aufzubewahren.

Die Anmeldung hat bei der Preisprüfungsstelle in Dillenburg zu erfolgen (Vorstand der Bürgermeisters Wirtensdorf in Herborn).

Die Anmeldung hat zu geschehen auf vorgegedruckten Formularen, welche auf der Anmeldestelle erhältlich sind. Das Formular ist in doppelter Ausfertigung einzureichen; ein Exemplar wird dem Anmeldenden, mit dem Stempel der Anmeldestelle versehen, zurückgegeben und dient als Nachweis über die erfolgte Anmeldung.

§ 3. Bei der Anmeldung ist mitzuteilen:

1. Name und Bezeichnung, unter welchem das Erfassungsmittel oder Zusatzmittel in den Handel kommen soll, und Angabe des Lebensmittels, welches ersetzt werden soll.
2. Zusicherungen, welche über die Gebrauchsfähigkeit des Erfassungsmittels oder Zusatzmittels in Reklamen, Anzeigen, Preislisten etc. gemacht werden sollen, sowie Gebrauchsanweisung.
3. Chemische Zusammenfassung des Erfassungsmittels bzw. Zusatzmittels oder wenigstens Angabe der hauptsächlichsten Bestandteile.
4. Kleinverkaufspreis.

Dem Antrag sind Proben in zwei Exemplaren beizufügen. Es empfiehlt sich, anzugeben, wer der Hersteller ist und wo er seinen Wohnsitz hat, ferner, ob der Hersteller für das Erfassungsmittel bereits der Anmeldepflicht in einem anderen Orte unterliegt und wo.

§ 4. Der Anmeldende ist berechtigt, sobald er das abgestempelte Anmeldeformular zurückgefordert hat, das Erfassungsmittel in den Handel zu bringen.

Die Preisprüfungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M. ist berechtigt, zu Prüfungsbezwecken jederzeit Muster des Erfassungsmittels oder Zusatzmittels durch einen Bevollmächtigten entnehmen zu lassen. Sie ist ferner berechtigt, den Vertrieb jederzeit zu untersuchen oder von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Gegen die Entscheidung der Preisprüfungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M. steht die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden offen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Die Bestimmungen dieser Verordnung beziehen sich nicht auf diejenigen Erfassungsmittel, welche von Behörden oder behördlichen Stellen in Verkehr gebracht werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden gemäß § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. 9. 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, soweit nicht nach anderen Bekanntmachungen, insbesondere nach der Bundesratsbekanntmachung vom 23. 3. 1916 über Verurteilung des Gefängnis betr. Höchstpreise und der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung eine höhere Strafe verhängt ist. Auch kann — auf Grund der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. 9. 1915 sowie der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. 8. 1916 — der Handelsbetrieb untersagt werden.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dillenburg, den 24. Januar 1917.

Der Preisaußschuß.

Der Herr Regierungsvizepräsident hat den Stadtschreiber Willi Weber in Herborn zum Stellvertreter des Stabsbesamten bestellt.

Dillenburg, den 25. Januar 1917.

Der Stadtschreiber.

Nichtamtlicher Teil.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 31. Jan. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Starker Frost und Schneefälle schränken die Gefechtsfähigkeit ein.

An der lothringischen Grenze bei Reintreb war von mittags an der Artilleriekämpfe stark. Abends griffen die Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Okerufer der Ma stürmten unsere Truppen eine russische Waldstellung und wiesen hier mehrere starke Gegenangriffe zurück.

14 Offiziere, über 900 Mann

wurden gefangen genommen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die Stellungen südlich der Waleputna-Straße an. Zwei starke Angriffe scheiterten, beim dritten Ansturm gelang es einer russischen Abteilung, in einen Stützpunkt einzudringen.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nähe der Donau gingen starke feindliche Aufklärungsabteilungen vor. Sie wurden von den östlichen Posten zurückgetrieben.

Mazedonische Front.

Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Gernabogen mehrere Italiener gefangen ein.

Der erste Generalquartiermeister: Rubendorff.

Berlin, 31. Jan., abends. (W.B. Amtlich.)

Bei Kälte und Schneefall an allen Fronten nur geringe Gefechtsaktivität.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 31. Jan. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die östlichen Truppen wiesen zunächst der Serethmündung starke russische Erkundungstruppen ab.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Im Plešanez-Abchnitt nahmen die Russen ihre Angriffe wieder auf. Zwei ihrer Anstöße wurden restlos ab-

gewiesen. Bei einem dritten ging ein Stützpunkt südlich der Waleputna-Straße verloren.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich des Brijpet keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 30. Jan. (W.B.) Bericht des Generalstabs: Mazedonische Front: Nur an einigen Abschnitten schwaches Geschützfeuer, außer an denen nordwestlich Bitola (Monastir). In der Gegend von Kragujevac und im Bardarska vereinzelte Geschütz-, Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer. Südlich Serres Patrouillengefechte. — Rumänische Front: Es ist nichts Wesentliches zu melden.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 30. Jan. (W.B.) Heeresbericht vom 30. Januar: Tigrisfront: Unsere tapferen Erkundungspatrouillen, die von unserer belagerten Stellung ausgingen, drangen bis zur zweiten feindlichen Drahtverhaule durch und zerstörten einen Teil der Drahtverhaule und Telephonleitungen des Gegners. Im Verlaufes unseres Gegenangriffs am 25. Januar erbeuteten wir 3 Maschinengewehre und 12 automatische Gewehre. In der Nacht zum 29. Januar südlich des Tigris trüffter Artillerie- und Infanterie-Feuerangriff. Am 29. Januar vormittags richtete der Feind starkes Artilleriefeuer gegen unsere belagerte Stellung, das wir wirksam erwiderten. Einige schwache Angriffversuche des Feindes konnten sich nicht entwickeln. — Persische Front: Wir zogen in Duz Abad ein, unsere Kavallerie verfolgte den Feind weiter, der sich von Duz Abad zurückzog. Unsere Kavallerie näherte sich Sultanabad. — Galizische Front: Die Russen griffen am 28. Januar hintereinander mit überlegener Kräfte die Stellungen unseres 15. Armeekorps an. Alle Angriffe wurden mit großen Verlusten für sie zurückgeschlagen. Die Russen konnten sich nur an einer kleinen Stelle unserer Stellung halten, aber auch dieses wurde durch unseren Gegenangriff, der uns bis zur zweiten Linie des Feindes führte, zurückgewonnen. Gegen Abend zogen sich unsere Truppen befehlsgemäß in die alten Stellungen zurück; sie führten 13 Gefangene mit sich. — An den übrigen Fronten kein Ereignis von Bedeutung.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Fränkischer Bericht vom 30. Januar: Nachmittags: Aus dem linken Maasufer schickte ein Handgranatengriff, der gegen einen unserer Gräben in der Gegend der Höhe 304 unternommen wurde, in unserem Feuer ohne ein anderes Ergebnis für den Feind, als daß er Verluste erlitt. Südlich Wadonvillers schickte ein deutscher Handgranatengriff. Wir machten Gefangene. Im Oberelssah zeigten sich unsere Batterien in der Gegend südlich von Sept leboast tätig. Auf dem übrigen Teile der Front zeitweilig aussehende Beschäftigung. — Flugwesen: Western wurden von unseren Fliegern in Luftkämpfen drei deutsche Flugzeuge abgeschossen, darunter eines vom Kavallerie-Sergeant Haug, der bis heute fünf deutsche Flugzeuge abgeschoss. Es bestätigt sich, daß Feldwebel Zailer bis heute sechs feindliche Luftfahrzeuge abgeschossen hat, nämlich fünf Flugzeuge und einen Drachendall. — Abends: Zwischen Soffons und Reims hielten wir zwei Handgranaten, die der Feind versuchte, durch unser Feuer glatt an, einen im Sumpfrückschritt, den anderen in der Gegend von Beaulieu. In Vorbringen und in einigen Abschnitten der Bogenen ziemlich lebhaftes Artilleriegeschütz. An der übrigen Front zeitweiliges Geschützfeuer. In der Nacht zum 29. Januar bombardierten unsere Flugzeuge Etoups in der Umgegend von Etain, militärische Verhältnisse von Ham, Wadonville und Verrières von Fellenbrach, die Bahnhöfe von Athies, Combleux und Gurch. — Bericht des Marineministeriums: Das Schiff der Gesellschaft der Vereinigten Reederei „Admiral Wagon“, das 900 Mann Truppen in die Umgegend Salonis beförderte und von dem Torpedobootzerstörer „Arc“ begleitet war, wurde am 25. Januar durch ein feindliches Unterseeboot torpediert. Das Boot wurde erst in dem Augenblick bemerkt, als der Torpedo abgefeuert wurde. „Admiral Wagon“ sank in 10 Minuten. 800 Mann wurden durch den begleitenden Torpedobootzerstörer und den in der Nähe patrouillierenden sehr schnell herbeigeeilten Torpedobootzerstörer „Bombardier“ in tiefen Schaluppen gerettet. Der Kommandant, die Besatzung des „Admiral Wagon“ sowie die beschützten Truppen zeigten eine ausgezeichnete Haltung. Der Stab und die Besatzung des Torpedobootzerstörers „Arc“ gaben Beweise größter Aufopferung. Die Leute hielten sich widerstandsfähig trotz des schlechten Wetters ins Meer, um sich den Soldaten des torpedierten Schiffes zu nähern und sie an Bord zu ziehen. Die meisten Opfer wurden durch die Explosion sofort getötet.

Belgischer Bericht: Im Laufe der Nacht ging die deutsche Infanterie nach heftiger Artilleriebombardierung südlich Heiss zum Angriff über. Das belgische Sperrfeuer wurde wirksam durch die englischen Batterien unterstützt. Das Feuer der belgischen Grabenartillerie und der Infanterie hielten den Feind an, der an die belgischen Gräben nicht heran kommen konnte und sich zurückziehen mußte, wobei er Tote auf dem Gelände zurückließ. Der deutsche Angriff ist vollständig mißglückt.

Englischer Bericht vom 30. Januar: Wir machten eine erfolgreiche Unternehmung in der Nähe der Baite de Wencourt, besaßen viele Unterstände mit Bomben und machten 17 Gefangene. Ostlich Soudrey drangen wir ebenfalls in die feindlichen Linien ein und richteten großen Schaden an den feindlichen Werken an. Unsere Flugzeuge führten in der Nacht des 29. Januar Unternehmungen mit Bomben aus. Im Verlaufes der Luftkämpfe wurden drei deutsche Flugzeuge zerstört und drei andere beschädigt zum Absturz gebracht.

Dom westlichen Kriegsschauplatz.

London, 31. Jan. (W.B.) Der „Times“-Korrespondent bei der französischen Armee meldet: Bisher seien bei allen großen Offensiven an der Westfront die Deutschen im Voraus ganz genau unterrichtet gewesen, wann und wo der Angriff erfolge. Die anfänglich großen Vorbereitungen, die für einen größeren Vormarsch nötig seien, seien von den Deutschen immer rechtzeitig bemerkt worden. Jetzt aber seien die Verhältnisse an der französischen Front derart, daß es dem französischen Oberkommando möglich sein werde, zum Angriff überzugehen, wann und wo es dies für gut befände, ohne daß der Feind mehr verraten werde, als was er aus den Artillerievorbereitungen, ehe der Angriff beginne, entnehmen könne. Auch dies werde man vermeiden können, wenn man über genügend viele Munition verfüge. Denn eine gleichzeitige Beschickung auf der ganzen Linie würde selbst den tüchtigsten Strategen, den die Deutschen besitzen, im Ungezwungen lassen.

Dom Balkankriegsschauplatz.

Budapest, 31. Jan. (W.B.) Eine „N. Y. Herald Tribune“-Sofia besagt, daß der ganze Linie der mazedonischen Front seit zehn Tagen eine gleichmäßige Tätigkeit vor sich, der Monastir-Front, an der Woglena, im Gernabogen an der Struma herrscht lebhafteste Tätigkeit. Es handelt sich insbesondere um Aufklärungskämpfe unter Verwendung von Flugzeugen, vorwiegend solcher englischen Fabrikats. In den letzten Tagen sind mehrere von ihnen in unsere Hände gefallen. Die wiederholten Angriffversuche der Feinde auf andere Truppen an allen Frontabschnitten vollkommener bereitet. An verschiedenen Punkten sind wir zum Gegenangriff übergegangen, wie z. B. am 28. an der Struma. Bei den Kämpfen des Feindes handelt es sich um ein Kommando des Feindverbandes. Seine strategischen Absichten sind hier keine günstigen und verlockenden. Wenn es auch gelingen mag, Griechenland einzuschließen, ist doch die Breite unserer Verteidigungslinien so stark, daß es für unsere Initiative von Vorteil und jedes weitere Unternehmen dürfte auch wiederum von uns abhängig sein.

Der Luftkrieg.

Berlin, 31. Jan. (W.B.) Am 29. Januar berichtete der ganze Westfront regte deutsche Fliegertätigkeit. Durch klaren Frostwetter begünstigt, nahmen unsere tapferen Flieger viele Fernflüge bis in die Nordsee und brachten wichtige Erkundungsergebnisse. In den Häfen von Calais, Boulogne und Etap wurden zahlreiche Schiffe und reger Verkehr festgestellt. Auch auf den Bahnen hinter der englischen und französischen Front wurde von unseren Beobachtern der feindliche Verkehr überwacht, die wichtigsten Beobachtungsergebnisse wurden durch zahlreiche photographische Aufnahmen belegt. Die Fliegerbeobachtung wurde eine große Menge wichtiger Befunde durchgeführt. Wir belegten den für den Nachschub Engländer wichtigen Bahnhof von Albert mit 500 Kilogramm Bomben, das Truppenlager westlich von Etap mit beobachtetem gutem Erfolg mit 550 Kilogramm Munition. Durch ein anderes Geschwader wurden die Anlagen von Dombasle, südöstlich Nancy, die sich mit Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigten, mit insgesamt 1000 Kilogramm Bomben bestraft. Feindliche Geschwader griffen auf Worgesi und Bapaume in der Gegend von St. Quentin fordernden als Opfer mehrere französische Einwohner und verletzten einige Pferde. Sonst wurde Schaden angerichtet.

Berlin, 31. Jan. (W.B.) Am 30. Januar war Fliegertätigkeit an der Westfront überall durch Schmutz bewehrt. Trotzdem führten unsere Flieger zahlreiche Flüge zum Feind aus. Sie bewarfen in der Nacht zum 30. Januar den Bahnhof Albert und die wichtigen Lager Wencourt, Cappy und Bray, alle an der Somme mit 3000 Kilogramm Bomben. In der Nacht zum 30. Januar wurde der Bahnhof Guilleaumont und die Leville mit 300 Kilogramm Bomben bestraft. Feindliche Bombenwürfe in der Gegend von Athies, bei Etap und Reule blieben erfolglos. — An der Ostfront unterstützten unsere Flieger erfolgreich die Angriffsbewegungen deutscher Truppen an der Ma. Bei klarem Wetter führten unsere Flieger am 30. Januar auf einer schmalen Front über 50 Feindflüge durch, schossen mit beobachtetem Erfolg zahlreiche eigene Batterien ein und erbeuteten viele Gefangene. Obwohl in den höheren Luftschichten eine Unzahl von 40 Grad unter Null herrschte, bewarfen wir zahlreiche Flüge die Gasanstalt Riga, feindliche Bomben- und Truppenlager mit 900 Kilogramm Bomben. Eine feindliche Flugabwehrbatterie wurde durch den Angriff eines Flugzeuges zum Schweigen gebracht. In den Mäusen zeigten sich den ganzen Tag auf der gesamten Front nur zwei Flugzeuge weit hinter ihren Linien.

Der Krieg zur See.

Rotterdam, 31. Jan. (W.B.) Nach Meldungen englischer Quelle wird die amerikanische Regiererei einen greifbaren Fall abwarten, bevor sie entscheidet, die Handelschiffe kriegsfähiger Nationen berechtigt ein deutsches U-Boot anzugreifen.

London, 31. Jan. (W.B.) Über den Untergang des Kreuzers „Laurentie“ werden aus Belfast noch weitere Einzelheiten gemeldet. Danach ereignete sich das glückseligste Ereignis an der Nordküste von Irland, nachdem der Kreuzer die Hafen verlassen hatte, er auf eine Mine. Das Schiff hatte eine Besatzung von 475 Mann an Bord, von denen aber 265 umgekommen sind. Die Explosion war gewaltig. Ein großer Teil wurde in die Seite des Schiffes gerissen. Eine große Anzahl von Heizern wurde auf der Stelle getötet. Das Schiff sank unmittelbar nach der Explosion. Da die Disziplin der Mannschaft gewahrt blieb, konnten viele Personen, die ins Wasser gefallen waren, von überlebenden Booten gerettet werden. Die Insassen wurden halb angefroren und hatten unter der bitteren Kälte zu leiden, bis es erst nach einigen Stunden schern gelang, sie aufzunehmen. Bisher sind 100 Leichen der Besatzung des Kreuzers an Land gespült worden.

Amsterdam, 30. Jan. (W.B.) Antwortschreiben der holländischen Presse erheben den Bortwies gegen Festhaltung des Dampfers „Westerdijk“ in England, breitet Reiter eine Art Rechtfertigung, in der ausgeführt wird, gut unterrichtete Kreise seien über die holländische Auffassung informiert. Es habe dem Dampfer jederseits England zu verlassen. Aber die englische Regierung ihm keine Bunkerholz geben, da sie dies für Kriegszwecke brauche, es sei denn, daß die Eigentümer sich zu den langten Gegenleistung bereit erklärten. Die Eigentümer hätten dies abgelehnt. Die englische Regierung könnte nicht bedingungslos auf die Forderung eingehen.

Kristiania, 30. Jan. Meldung des Norwegischen Telekommunikations-Bureaus. Der Dampfer „Argo“ von Genua ist am 28. Januar bei Innerboosing auf eine Mine geraten. Der Kapitän und acht Mann erkrankten, neun den gerettet. Der Dampfer „Sultan“ wurde von Nordküste Spaniens von den Deutschen aufgegriffen. Die Besatzung ist gefangen.

Amsterdam, 31. Jan. (W.B.) „Algemeen Handelsblad“ berichtet, daß der vermiste niederländische Dampfer „Ira“ mit völlig aufgerissener Deck in Hoek van Holland angekommen ist. Das Schiff ist zuerst auf eine Mine gelaufen und dann in den Deinen mit einem anderen zusammengeknallt.

London, 31. Jan. (W.B.) Lloyd's meldet, daß dänische Dampfer „Daisy“ versenkt und die Besatzung gerettet wurde. — Lloyd's meldet, daß der spanische Dampfer „Santa Tena“ versenkt wurde.

Bern, 31. Jan. (W.B.) „Tages-Anzeiger“ zufolge ist der russische Dampfer „Agre“ versenkt worden.

Des Kaisers Dank.

Berlin, 31. Jan. (W.B.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden nachstehenden kaiserlichen Erlass: Dem Volk der Zeit entwachsend, sind aus meinem Wunsch auch an meinem diesjährigen Geburtstag die landesüblichen öffentlichen Veranstaltungen auf städtische und Schulschulen beschränkt worden. Das deutsche Volk ließ es sich aber nicht nehmen, an diesen Tagen im Gassensturm und dabei, meiner treuen Pflicht zu gedenken und mir freundliche Glückwünsche entgegenzubringen. Aus diesen überaus zahlreichen Kundgebungen, städtischer, ländlicher und kirchlicher Gemeinden, sowie Korporationen und Vereinigungen aller Art sind mir mit überaus starker Kraft und Einmütigkeit entgegengekommen: Die Unterstützung über die kühne Zurückhaltung unseres Friedensangebots und der kühnen schändlichen Pläne unserer Feinde, sowie das entschlossene, jedes Opfer an Gut und Blut freudig zu tragen, um das Vaterland vor den ihm zugebungenen Erniedrigungen zu bewahren und den vernünftigen Frieden mit allem Nachdruck unserer Waffen zu erzwingen. Tiefbewegt durch solche Kundgebungen echter Vaterlandsliebe möchte ich allen Alt und Jung in Stadt und Land — die an meinem Geburtstag zu dem erneuten Zeugnis sich gedrungen gefühlt haben, hierdurch meinen herzlichsten Dank sagen. Schwere Zeiten liegen noch vor uns. Heftigste Kräfteanstrengung fordert die Not des Vaterlandes von jedem einzelnen. Aber ich bin unerschütterlich fest das deutsche Volk bereit, von Kraftbewusstsein und Siegeswille erfüllt, im Feste und in der Heimat zur Verteidigung seiner gerechten Sache bis zum letzten Mann, und mit Zuversicht, daß ich dem Ausgang des blutigen Ringens um Sein oder Nichtsein von Kaiser und Reich entgegen, Gott wird auch weiter mit uns und unseren Waffen den Sieg verschaffen. Ich erlaube, diesen Erlass zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 30. Januar 1917.

Wilhelm I. K.

Haftentlassung aller Beschränkungen im Seekrieg.

(Note an die Vereinigten Staaten.)

Berlin, 31. Jan. (W.B.) Der Regierung der Vereinigten Staaten wurde heute mitgeteilt, daß die deutsche Regierung den ihr von neuem aufgezwungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortführen werde, daher auch die Beschränkungen fallen lassen muß, die sie sich bisher in Verbindung ihrer Kampfmittel zur See auferlegte. Demzufolge wird vom 1. Februar 1917 ab in genau begrenzten Sphärengebieten um Großbritannien, Frankreich, Italien herum und im östlichen Mittelmeer jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten. Für den Verkehr der regelmäßigen amerikanischen Passagierdampfer nach und von Richmond werden beschränkte Ausnahmen zugelassen.

(Den vollen Wortlaut der Note bringen wir in nächster Nummer.)

Die Mißbrauchung der Lazaretttschiffe.

Die deutsche Regierung hat sich zu einer sehr energischen und einschneidenden Maßregel veranlaßt gesehen: unsere Flotte wird künftig jedes feindliche Lazaretttschiff, das im weiteren Gebiet des Knerstonsals angetroffen wird, als ein kriegsführendes Schiff behandelt. Die Reichsregierung behauptet und beweist, daß der Feind das Recht verliert hat, den Schutz der Genfer Flagge in diesem Gebiet in Anspruch zu nehmen. Sie kommt in ausführlicher Begründung zu dem Ergebnis, daß die feindlichen Regierungen durch ihr Verhalten des Haager Abkommens über Anwendung der Genfer Konvention fortgesetzt aufs grösste verletzt haben. Was zur Begründung dieses schweren Vorwurfs vorgebracht wird, ist folgendes. Jeder Unparteiliche muß anerkennen, daß unsere Gegner die angeblichen Lazaretttschiffe hauptsächlich zu Truppen- und Munitionstransporten benutzten; er muß zugeben, daß gerade im Kanalgebiet dieser Umstand für die deutsche Kriegführung von hoher Wichtigkeit ist und daß er nicht gebührend werden darf. Dieser Sachlage entspricht die deutsche Vorgehensweise: im gesamten Kanalgebiet, also in der eigentlichen Zone der englischen Kriegstransporte, werden Lazaretttschiffe nicht mehr geduldet. Das durch die deutsche Erklärung abgegrenzte Gebiet umfaßt die ganze Meerstraße zwischen den vier Punkten: äußerste Südküste Englands (Dorchester), Westvorsprung der Bretagne (Quessant), östliche Küste (westliche Küste) Insel Terceira und Westküste der englischen Küste (Glambsborough Head in Northumberland nördlich des Humber); also den Kanal und dessen Zugänge, Calais, Le Havre und Cherbourg liegen also innerhalb der für Lazaretttschiffe durch die deutsche Erklärung als gesperrt zu betrachtenden Zone. Den Engländern bleibt der Weg von ihrer Westküste zu den französischen Küsten zwischen West und der spanischen Grenze offen. Ihre Sanitätstransporte werden dadurch zu einem Umweg gezwungen; diejenigen, die darunter zu leiden haben, mögen ihre Klage an die britische Regierung wenden, der die Verantwortung für die Verletzung des Genfer Gesetzes zur Last fällt.

Die „deutsche Grenet“ entstehen.

Berlin, 1. Febr. Wie die sogenannten „deutschen Grenet“ entstehen, zeigt die Aussage eines russischen Gefangenen, der sich seit dem März 1916 bei der 112. russischen Infanteriedivision als Krankenträger befand. „Vor zwei Monaten“, so erzählt der Gefangene, „wurde ein Soldat eingeliefert, der sich an der rechten Hand vier Finger mit der Art abgeholt und an beiden Ohren mit der Schere eines Beiles geschnitten hatte. Bei seiner Einlieferung erzählte er ein Grenetmädchen, er sei deutscher Soldat, der ihn zum Verrotten russischer Stellungen zwingen wollten, in die Hände gefallen. Erst nach hartem Kreuzverhör und Zusage von Straflosigkeit legte er das Bekenntnis ab, die Geschichte erfunden und sich die Verwundungen selbst beigebracht zu haben. Der Gefangene wußte außerdem noch mehrere Fälle von Selbstverwundung bei der 112. Infanteriedivision zu erzählen.“

Eine neue Rede Batodis.

Berlin, 29. Jan. Der Vorsitzende des Kriegsernährungsamtes Herr v. Batodi hielt im Verein zur Förderung des Sauerbrotbäckens einen Vortrag über unsere Ernährung, und kam dabei auch auf die kürzlich erfolgten Angriffe des Herrn v. Oldenburg zu sprechen, der in einem langen Schreiben das jetzige System der einheitlichen Bewirtschaftung verworfen habe und dabei den Grundsatze ausstellte: „Wer mehr Geld habe, müsse sich auch mehr beschaffen können.“ Herr v. Batodi sagte u. a.: Die wichtigste Frage: Werden wir durchkommen können bis zur Ernte? Kann, sorgfältige Bestellung und sparsame Verwendung der Vorräte vorausgesetzt, unbedingt mit Ja beantwortet werden. Aber knapp wird das Auskommen sein, noch knapper leider als in den letzten Vorfahren. Für die menschliche und tierische Ernährung

siehe im laufenden Jahre von Kartoffeln, in Körnerwerte umgerechnet, 2 Millionen to Getreide weniger als im Vorjahre zu Gebote; denn dem Ausfall von etwa 30 Millionen Tonnen Kartoffeln steht ein Körnermehrertrag von etwa 4 Millionen zu gegenüber, und fünf Zentner Kartoffeln entsprechen etwa einem Zentner Körner. Die Ernährung des Viehes ist wegen der Infolge Knappheit der menschlichen Ernährung nötig gewordenen Verfütterungsverbote auf das Äußerste beschränkt und demgemäß ist der Ertrag an tierischen Erzeugnissen stark vermindert worden, ohne daß die Weiden- und Grünfütterung darin Besserung bringen wird. Sogar die Korbfrucht muß jetzt der menschlichen Ernährung dienen. Sie geht dem Vieh verloren. Da ein Zentner Korbfruchtverfütterung etwa 15 Liter Milch gibt, ergibt sich ohne weiteres, wie sehr durch die Verwendung der Korbfrucht zur menschlichen Ernährung die Erzeugung von Milch und Butter beeinträchtigt wird. Da jedoch die Nahrungsmittel, die der Mensch unmittelbar genießt, sich im allgemeinen doppelt so gut verwerten, als wenn sie erst den Tieren zugeführt werden, mußten die scharfen Verfütterungsbeschränkungen erfolgen. Die Einfuhr aus neutralen Staaten ist ein Posten, den man nur sehr vorsichtig in Rechnung stellen kann. Um so wertvoller sind die Zuschüsse zu unserer Verpflegung, die wir aus Rumänien, freilich angehängt der Verkehrsschwierigkeiten in dem von seiner Regierung vor der Räumung systematisch zerstörten Lande, nur ganz allmählich erwarten dürfen. — In seinen weiteren Ausführungen unterwarf Batodi die Gründe, die die Gegner des Systems der öffentlichen Bewirtschaftung anführen, einer kritischen Prüfung. Er erklärte: Mit der freien Preisbildung ist nichts anzufangen. Die Ansicht, daß die Erzeugung im Preise durch freie Preisgestaltung wesentlich gesteigert werden könne, ist ein Trugschluß. Bis zum Ende des Krieges muß also an dem gegenwärtigen System festgehalten werden. Höchstpreis ohne Beschlagnahme, ohne zentrale Bewirtschaftung und Verteilung vertreiben die Ware vom Markt. Je knapper die Gesamtheit der Waren wird, desto mehr muß das System der öffentlichen Bewirtschaftung eingelesen.

Berlin, 31. Jan. Herabsetzung der Getreide-Einkaufspreise. Die Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H. in Berlin teilt mit, daß infolge ihrer Ankündigung vom 27. November v. J. mit, daß in nächster Zeit das zweite Drittel der durch sie aufkauften Gesamtmenge von Getreide erworben sein und infolgedessen der Getreide-Einkaufspreis mit Wirkung vom 25. Februar d. J. eine Herabsetzung auf 30 Mk. für den Doppelzentner erfahren wird. Diejenigen Getreidebesitzer, welche die ablieferungsfristigen sechs Zehntel ihrer Ernte nicht freiwillig an die Reichs-Getreidegesellschaft bis zum 25. Februar d. J. zum Preis von 32 Mk. bezw. nach dem 25. Februar d. J. zu 30 Mk. oder aber an die Kommunalverbände zum gesetzlichen Höchstpreis von gegenwärtig 25 Mk. für den Doppelzentner abliefern, haben zu gewärtigen, daß ihnen ihre Getreide enteignet wird. Die Getreidebesitzer dürfen ihre gesamten geernteten Mengen an die Beauftragten der Reichs-Getreidegesellschaft gegen Bezugsscheine verkaufen, also sowohl die ablieferungsfristigen sechs Zehntel wie die ablieferungs-freien vier Zehntel und auch die darüber hinaus bis zu 10 Doppelzentnern freigelegten kleinsten Mengen.

Schweden.

Kopenhagen, 31. Jan. (T.L.) „National Tidende“ meldet aus Malmö: König Gustav von Schweden, der sich auf Skaboehoe in den Schären aufhält, reist am Sonntag nach Kopenhagen, um König Christian einen Besuch abzustatten. Er kehrt vermutlich Sonntag zurück.

Der deutsch-norwegische Konflikt beigelegt.

Kristiania, 31. Jan. (T.L.) Die Zeitungen nehmen an, daß durch die neue norwegische II. Bootsverordnung der deutsch-norwegische Konflikt beigelegt worden ist.

England.

London, 31. Jan. (W.B.) Neuermeldung. Der König hat an alle Lordleutnants der Grafschaften eine Vorladung gerichtet, in der er auf ihre Mitwirkung bei der Aufstellung von Freiwilligenabteilungen ersucht; diese sollen aus Männern, die über das wehrpflichtige Alter hinaus sind und eine bürgerliche Beschäftigung haben, bestehen und dazu bestimmt sein, die Regularien in verschiedenen militärischen Diensten abzulösen. Der König hebt die Verdienste der Territorialtruppen hervor und sagt: Ursprünglich für die Verteidigung der Heimat bestimmt, haben die Territorialabteilungen in Frankreich, auf Gallipoli, Mesopotamien und Mesopotamien Schutze an Schulter mit der regulären Armee gekämpft und sich als ihr gleichwertig an Mut und Tapferkeit und als den besten feindlichen Truppen überlegen erwiesen. Während sie so die Schlachten des Reiches im Ausland schlagen, müssen wir Kräfte organisieren und ausbilden, die ihren Platz als Verteidiger unserer Küsten im Falle eines Ein-falles einnehmen sollen. Der König fügt hinzu: Ich kann mit Freude mitteilen, daß ich den Herzog von Connaught zum Oberbefehlshaber der Freiwilligen ernannt habe. Ich vertraue, daß alle Männer, die jetzt nicht imstande sind, Auslandsdienst zu tun, sich den Freiwilligen anschließen und unseren Feinden zeigen werden, daß meine Untertanen jeden Alters bereit sind, für die Verteidigung des geliebten Landes Dienst zu tun.

Amsterdam, 29. Jan. (W.B.) Die Blätter melden aus London, daß ein dringender Aufruf um 20 000 Frauen zur Arbeit in den Munitionsfabriken mit Löhnen von 27 bis 30 Schilling die Woche ergangen ist. — Der Lebensmittelkontrollrat dementiert die Mitteilung Anderjans, daß die Lebensmittelabgabe an die Bevölkerung rationiert werden soll. Andererseits melden die englischen Blätter, daß in nächster Zeit Karten für einzelne Lebensmittel eingeführt werden sollen, und daß bereits ein Plan dafür ausgearbeitet sei. Das von heute an in England eingeführte Kriegsbrod wird fünf Prozent Mais, Gerste oder Reis enthalten.

London, 31. Jan. (W.B.) „Daily Telegraph“ schreibt, es sei nicht richtig, daß der Staatssekretär des Innern beschloß, die naturalisierten Ausländer zu entnaturalisieren. Der Ausschuss beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit.

Ein Anschlag gegen Lloyd George.

Haag, 31. Jan. „Daily Mail“ meldet, daß gestern vier Personen unter der Beschuldigung der Verschwörung verhaftet worden sind. Ferner wird dazu berichtet: Die Verhafteten sind eine Frau Wheeler, ihre Tochter Heddy, ihre zweite Tochter Frau Mason und ihr Schwiegersohn Alfred Mason. Die Untersuchung findet vor dem Polizeigericht in Derby statt. Die Angeklagten werden beschuldigt, daß sie Lloyd George und Arthur Henderson hätten ermorden wollen. Das Jugendverhör wurde bis Samstag vertagt.

Henderson über den Frieden.

Haag, 31. Jan. Reuter meldet aus London: Minister Henderson hielt eine Rede in Rotterdam, in der

er erklärte, es wäre zu bedauern, daß man in neutralen, wie in kriegsführenden Ländern die Auffassung habe, daß der Krieg unentschieden endigen werde. Diese Auffassung sei niemals weniger berechtigt gewesen als in diesem Augenblick. Warum auch sollte bei diesem Tanzen der Ausgang unentschieden bleiben, da doch kein Termin für die Beendigung gegeben sei. Die vor kurzem erfolgte Friedensnote sei ein Zeichen dafür, daß der Kampf für die Feinde Englands unerträglich geworden sei. Die militärische Lage sei vertrauensvoll.

Lausung Votischer in London?

Karlsruhe, 31. Jan. Der „Zürcher Tagesanzeiger“ bringt eine Meldung der von Bierverbandsseite bedingten neuen Korrespondenz aus Washington, daß Lausung den Posten eines Votischers in London übernehmen und durch Volk ersetzt werde.

Rußland.

Köln, 31. Jan. Einer Petersburger Meldung der W.B. zufolge sind seit Beginn des Feldzuges gegen Rumänien bis zum 15. Januar dieses Jahres an russischen Offizierenverlusten amtlich bekannt gegeben worden: tot 2094 Offiziere, verwundet 5223, vermisst 673, zusammen 7990 Offiziere. Nimmt man das bis jetzt bewährte Verhältnis: 1 Offizier zu 60 Mann an, so hätte die russische Armee in Rumänien und bei den Entlastungsangriffen auf anderen Frontteilen mindestens rund 480 000 Mann eingebüßt. Dabei ist zu bedenken, daß die neuesten Kämpfe in den amtlichen russischen Listen noch nicht enthalten sind.

Die italienischen Sozialisten für den Frieden.

Lugano, 31. Jan. Die sozialistische Fraktion der italienischen Kammer beantragt, Italien solle nach den Grundsätzen der Wilsonschen Votischeit Frieden schließen und auf die Verbündeten im gleichen Sinne wirken, damit der Friede nach den Wilsonschen Grundsätzen das unumstößliche Wirklichkeit werde. — Weiter verlangt die Fraktion die sofortige Einberufung der Kammer.

Parlamentarisches.

Berlin, 30. Jan. Der Hauptausschuss des Reichstages tritt heute nachmittags 3 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in der auch der Reichskanzler erscheinen wird. Man erwartet, daß sehr wichtige Erklärungen über unsere geplante politische und militärische Lage abgegeben werden. Der Sitzung wird außerdem besondere Bedeutung zukommen, denn auch die dem Ausschuss nicht angehörenden Abgeordneten sind ausdrücklich ersucht worden, der Sitzung als Zuhörer beizuwohnen.

Berlin, 31. Jan. Wie der Präsident des Abgeordnetenhauses mitteilt, werden die Sitzungen des Abgeordnetenhauses erst in der Woche nach dem 10. Februar wieder aufgenommen.

Kleine Mitteilungen.

Konstantinopel, 30. Jan. (W.B.) Die Universität Stambul ist beauftragt worden, einen Kandidaten für den Nobelpreis vorzuschlagen. Die juristische und literarische Fakultät haben vorschlagend Kaiser Wilhelm als Vorkämpfer des Friedensgedankens in Vorschlag gebracht.

Wien, 30. Jan. (W.B.) Erzherzog Max hat sich nach dem Standort des deutschen Hauptquartiers begeben, um im allerhöchsten Auftrage dem deutschen Kaiser das die Thronbesteigung notifizierende Schreiben des Kaisers Karl zu überbringen.

Tagesnachrichten.

Köln 31. Jan. Die jetzt abgeschlossene Ermittlung haben ergeben, daß die Zahl der Opfer bei dem Explosionunglück vom 27. Januar in einer chemischen Fabrik in der Nähe Kölns sich dadurch auf 8 erhöht, daß 4 der zuerst gemeldeten Schwerverletzten inzwischen im Krankenhaus ihren Verwundungen erlegen sind.

Wien, 31. Jan. (W.B.) Laut „Petit Parisien“ fand in der Kriegervereinsstätte in Radebrunn eine Wasserstoffexplosion statt. In dem Gebäude wurden ungefähr 40 Arbeiter beschäftigt. Mehrere wurden getötet, viele schwer verletzt.

Lokales.

Mit dem 31. 1. 1917 ist eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Versteigerung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art in Kraft getreten, durch die sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten beschlagnahmt werden. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 20 Kilogramm beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Beschlagnahmeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Die erste Meldung hat für den Bestand vom 1. 2. bis zum 10. 2. auf den vorgeschriebenen Meldefristen zu erfolgen. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung betr. Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art in Kraft getreten, durch die Höchstpreise festgesetzt werden, deren Höhe im einzelnen aus der der Bekanntmachung beigelegten Preisliste für die verschiedenen Sorten der Seiden und Seidenabfälle sich ergibt. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen, die verschiedene Einzelbestimmungen, insbesondere auch über Ausnahmen, enthalten, ist bei den Polizeibehörden einzusehen und in unserer gestrigen Nummer veröffentlicht.

Am 1. 2. 1917 ist eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme von Katron- (Zuffat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn erschienen, durch die aller Katron- (Zuffat-) Zellstoff, alles unter Verwendung von Katron- (Zuffat-) Zellstoff hergestellte Spinnpapier, sowie alle Papiergarne, welche aus dem vorbezeichneten Spinnpapier allein oder unter Verwendung von Papierstoffen hergestellt sind, beschlagnahmt werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit sind, ist bei den Polizeibehörden einzusehen und im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer veröffentlicht.

Ueber die städtischen Licht- und Wasserwerke erstattete der Vorsitzende der Kommission, Dr. C. Dönges, in der letzten Stadtkonferenz folgende Bericht: „Wir stehen augenblicklich unter dem Eindruck der Unterbrechung der Zuführung des elektr. Stromes von der Zentrale Oberscheid, veranlaßt durch Störung in der Rohzufuhr. Es ist anzunehmen, daß schon der für Anfang Februar zu erwartende Ausgussausfluß an das durch Braunkohlen der benachbarten Grube „Alexandra“ gespeiste Kraftwerk „Westerswald“ bei Marienberg eine größere Stromunterbrechung auslöscht. — Bezüglich des Gaswerks ist eine vollständige Störung des Gas- und Rohstoffes nicht zu befürchten. Bei einem durchsichtigen Tagesverbrauch von 80 Zentner würde der Rohstoffbedarf des Werks selbst ohne neue Zufuhr, die aber stetig erfolgt,

klein über 5 Wochen vorhalten. — Wenn hiernach auch eine Erhöhung der Gas- und Gasföhrerung nicht zu befürchten steht, so sei trotzdem nicht unterlassen, auf die größte Sparbarkeit in Licht und Brand hinzuwirken. Durch das Ausbleiben der Heizföhrerung treten große Anforderungen an unser städtisches Werk heran, die nur schwer zu befriedigen sind. Die Kommission glaubt, das Beispiel anderer Städte, in welchen zur Erzielung größerer Sparbarkeit beim Gasverbrauch der Einheitspreis bei Ueber- schreitung des Verbrauchs im Vorjahr heraufgesetzt wurde, für Dillenburg nicht zur Nachahmung empfehlen zu sollen. Wie bekannt, sind in der Straßenbeleuchtung große Ersparnisse gemacht worden durch Kürzung der Brenndauer der Laternen. Der Verbrauch ist von 47 000 Kubikmeter im 1912 auf 33 000 Kubikmeter im Berichtsjahr 1915/16, also um 14 000 Kubikmeter zurückgesetzt worden, was bei 12 Pfg. Selbstkosten einer Ersparnis von 1700 Mk. gleichkommt. — Bedauerlich ist es dem gegenüber, daß der wirkl. und scheinbare Verlust mit fast 25 000 Kubikmeter auf 7,77 Prozent der Gesamtproduktion den Höchststand des Jahres 1905 erreicht hat. Als Ursachen werden Rohrbrüche, teilweise mangelhafte Funktionieren der Gasmesser u. a. genannt. Es mag sich in dieser ungünstigen Tatsache eine allgemeine Erscheinung des Krieges, das Leben von dem Kapital in den Betriebsanlagen ohne genügenden Ersatz, bemerkbar machen; doch muß in den Friedensjahren unbedingt Ziel sein, hier Besserung zu erreichen. — Die Gesamtproduktion hat trotz Einrichtung des Elektrizitätswerkes ihre aufsteigende Linie nicht unterbrochen und 319 000 Kubikmeter erreicht, von welchen 50 000 Kubikmeter Leuchtgas, 146 000 Kubikmeter Kochgas, 50 000 Kubikmeter Staatsbahn- und 33 000 Kubikmeter Straßenlampenverbrauch sind. Die Zahl der Leuchtgasmesser sank von 303 auf 297, diejenige der Kochgasmesser stieg von 526 auf 537. Das Kapital- konto beträgt 126 000 Mk.; die Abschreibungen auf allen Kontis wurden in höheren Prozentsätzen als im Vorjahr vorgenommen, sie betrugen 10 155 Mk., der Reingewinn 6 248 Mark. Die Kommission bedauert außerordentlich, daß es verfaßt wurde, die beantragte Summe von 2 500 Mk. dem Reservefonds zuzuführen. Sie hält das schon in Rücksicht auf die in Aussicht stehende Werkserweiterung in- folge der zu erwartenden Preisanstiege an die Staats- bahn für erforderlich und beantragt nachträgliche Einsetzung in den Etat für 1917. — Auch bei dem Wasserwerk ist die gleiche nicht zu begründende Tatsache festzustellen, daß 4 000 Mk. beantragte Gelder aus dem Reingewinn von 6 600 Mk. nicht angelegt wurden. Gerade bei der Verwal- tung des Wasserwerkes ist die Schaffung eines Reserve- fonds für die längst beschlossene, nur durch die Kriegslage in der Ausführung verhinderte Erweiterung des Wasserwerkes dringend nötig. Die Knappheit der ver- fügbaren Wassermenge hat sich in den Sommermonaten des Ver- fahrs- und des Vorjahres stellenweise unangenehm be- merkt gemacht. Die Kommission beantragt 1. nachträgliche Zuführung der vorgenannten Summe zu dem Reservefonds des Werkes und 2. die Vorbereitung und Vorlage des Er- weiterungsprojektes des Wasserwerkes noch in den Kriegs- monaten, daß die Stadt in der Friedenszeit die Arbeiten selbst gegebenenfalls als Rostandsarbeiten — ausführen lassen kann. Auch bei dem Elektrizitätswerk ist die Anlegung eines Fonds in Höhe von 5000 Mk. vollständig unterblieben, obgleich 10 000 Mk. von dem Reingewinn von 14 000 Mk. in die Stadtkasse geflossen sind. Die Kommission hält diese Maßnahmen auch nicht durch die Kriegslage für begründet und beantragt nachträgliche Zuführung dieses Betrages zu dem Reservefonds.

Die Hausammlung für die Soldaten- und Marineheimat, welche am vorigen Sonntag durch Mit- glieder des hiesigen Jungfrauenvereins erhoben wurde, brachte in unserer Stadt das sehr schöne Resultat von 1055,25 Mark, welche an die Kreis-Kommunalkasse abgeliefert wurden. Allen freundlichen Gebern sei hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Dem kommandierenden General unseres heimischen 18. Infanterie-Regiments, von Schand, ist das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und der königlichen Krone mit Schwertern verliehen worden. Erzengel von Schand ist auch Generaladjutant des Kaisers.

Städtischer Frauenverein.

In der Vorstandssitzung des städtischen Frauenvereins, die am 29. Januar stattfand, wurde an Stelle von Frau Pfarrer Schmidt, Frau Pfarrer Conrad gewählt; Frau Bäumer, die statutengemäß ausschied, nahm die Wiederwahl an. Nach Beschluß des Vorstandes wurde 27 Konfirmanden ein Zuschuß zu Kleidern bewilligt.

Nachstehende Jahresrechnung 1916 kam zur Verlesung:

Einnahme:	
1. Kassenbestand aus 1915	106,19
2. Mitgliederbeiträge	886,25
3. Freiwillige Beiträge für Krankenpflege	83,00
4. Ertrag der Weihnachtsammlung	384,50
5. Geschenk von Hrl. Johanna Haas	100,00
6. Geschenk aus der Philippinenstiftung	40,00
7. Zinsen von angelegten Kapitalien	101,50
8. Erhöhte Beträge aus einem Sparkassenbuch bei dem Vorkaufverein	130,00
Summa:	1791,44
Ausgaben:	
1. Laufende und einmalige Unterstüzungen	608,28
2. An Wöchnerinnen	10,00
3. An Weihnachtsbesuche	210,00
4. An das Diakonissen-Winterhaus Frankfurt	320,00
5. An Verwaltungskosten (Druckkosten, für Erhebung der Beiträge)	78,49
6. Einlage auf ein Sparkassenbuch	380,00
7. Beitrag zur Mädchen-Vorbereitungsschule	50,00
8. Kassenbestand	134,27
Summa:	1791,44

Im Namen des Vorstandes: E. Eichhoff, Vorsitzende.

Provinz und Nachbarschaft.

Donsbach, 1. Febr. Dem Bestreuten Theodor Moos von hier, beim Ref.-Inf.-Regt. 99, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Wahlbach, 31. Jan. Weidmannsheil hatte der hiesige Jagdausscher, als er auf einer Treibjagd auf Säuen auf einem Stand mit drei Schüssen (aus Drilling) eine Wacke und zwei Ueberläufer, und am zweitfolgenden Tage einen starken Hirschen erlegte. Dank der Buchsmast ist das Schwarzwild sehr gut bei Wildbret.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Freitag, 2. Februar: Meist wol- lig, zeitweise geringer Schnee, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. Febr. (T.L.) In der gestrigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages ergriff Reichskanzler von Bethmann-Hollweg das Wort zu einer ausführ- lichen Darstellung der augenblicklichen Weltlage. Der Kan- zler beschäftigte sich zunächst nochmals mit unserem Friedens- angebot und dessen Ablehnung durch unsere Gegner. Die Schuldfrage, die in der Fortsetzung des Krieges liege, sei durch diese Ablehnung vor aller Welt entschieden. Allein unsere Ge- gner hätten sie zu tragen. Deutschland sei zum Kampf aufs Beste herausgefordert und werde diese Herausforderung anneh- men. Der Reichskanzler wendet sich dann der Führung des U-Boottkrieges zu und erklärt, daß auch die Entwicklung der Dinge die Entscheidung über die Führung des Krieges in ihr letztes und atones Stadium gedrängt worden sei; er setzt dann die Punkte auseinander, die sich seit dem Herbst geändert haben; das ist zunächst die bedeutend gewachsene Zahl der U- Boote, dann die schlechte Weltgetreideernte; dann die Kohlen- frage, die für Frankreich und Italien jetzt schon kritisch ist und durch die U-Boote noch kritischer werden wird. Die Vor- teile des U-Boottkrieges sind bedeutend gestiegen, während seine Gefahren gesunken sind. Der Reichskanzler erörterte die all- gemeine politische Lage und gab einen Auspruch des Feld- marschalls Hindenburg wieder: der Feldmarschall sagte: „Un- sere Front steht fest auf allen Seiten. Wir haben überall die notwendigen Reserven; die Stimmung der Truppen ist gut. Die militärische Gesamtlage gestatte es, alle Folgen auf uns zu nehmen, die der uneingeschränkte U-Boottkrieg nach sich ziehen könnte, und weil dieser U-Boottkrieg unter allen Um- ständen ein Mittel sei, unsere Feinde aufs schwerste zu schä- digen, darum muß er begonnen werden.“ Admiralstab und Hoch- seeflotte sind der festen Ueberzeugung, daß England durch die U-Boottkriegs zum Frieden gebracht werden wird. Wir müßten 1914 zum Schwerte greifen in dem Bewußtsein entschlossener Kraft, welche spricht: Wir müssen, darum können wir auch! Wenn wir uns jetzt zur Anwendung unserer besten und schärfsten Waffe entschließen, so leidet uns nichts, als der feste Wille, unseren Völkern herauszuhelfen aus der Not und Schmach, die ihnen unsere Feinde zudenken. Was Menschenkraft vermag, um den Erfolg für uns zu erzwingen, nichts ist da zu versäumen, alles wird geschehen!

Amsterdam, 1. Febr. Den holländischen Dampfern „Jee- landia“, „Strom“ und „Nijntrom“ ist auf Veranlassung der holländischen Regierung die Ausfahrt verboten worden. Das Verbot bezieht sich auf alle holländischen Dampfer und Fischfahrzeuge, die die niederländischen Hoheitsgewässer ver- lassen wollen und ist durch die verschärfte deutsche Tauchboot-Taktik, die mit dem 1. Februar beginnt, veranlaßt. Fremde Fahrzeuge sollen beim Verlassen der Häfen gewarnt werden. Man wartet auf die Festlegung einer un- gefährdeten Fahrstraße.

Aus dem Haag, 1. Febr. Gestern Abend erhielt der Mi- nister des Innern nacheinander von dem deutschen und dem österreichisch-ungarischen Gesandten Mitteilungen, in denen die neuen deutschen Blockade-Gebiete erläutert werden, die am 1. Februar in Kraft treten.

Amsterdam, 1. Febr. (T.L.) Die „New York World“ schreibt: Präsident Wilson erteilt 2 Pläne im Zu- sammenhang mit seinem nächsten Schritte in der Frie- densaktion; der eine sei, die kriegführenden Regierun- gen zu einer offiziellen Bepflegung der Friedensgrundzüge formell einzuladen, der zweite geht dahin, die kriegfüh- renden Mächte zu ersuchen, Gesandte zu senden, welche dann in einer vom Präsidenten zu ernennenden Kommission die die allgemeinen Prinzipien beraten sollen, über die man als Basis für einen Waffenstillstand während der eigent- lichen Friedensverhandlungen einig werden müsse. Es steht fest, daß die gesamten Friedensangelegenheiten für Präsi- dent Wilson noch immer ein Gegenstand erster Bedach- tung sind und daß er weitere Schritte unternehmen werde, soweit er glaube, daß er Erfolg haben wird.

Berantwortl. Schriftleiter: E. Weidenbach, Dillenburg.

Fleisch-Verteilung.

Das für diese Woche zu- gewiesene Fleisch wird am Freitag, den 2. d. Mts. durch die hiesigen Metzger verkauft, und zwar für die Haushaltungen mit den Brotkarten-Nummern von 1-325 b. 7-8 1/2 Uhr 326-650 b. 8 1/2-9 1/2 U. 651-1000 b. 9 1/2-10 1/2. 1001 an aufwärts von 10 1/2-12 Uhr.

Verkauf von Fleisch außer der oben angegebenen Zeit ist verboten. Der Verkauf findet nur gegen Vorlage der neuen Reichsfleischkarte statt.

Dillenburg, 31. Jan. 1917.

Der Magistrat.

Verdampfkasten

zu Dampfheizungen empfiehlt S. F. Gajsch, Marktstraße. Telefon 191.

Schwein

zur Weitermast steht zu verkaufen. (373) Näh. i. d. Geschäftsstelle.

Futterschneid-Maschine, gebrauchte, sofort zu kaufen gesucht. (376) Näheres Geschäftsstelle.

Rangiermeister

sofort, spätestens zum 1. März gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeiten an Haigerer Hütte, A.-G., Hochsöfenwerk Haiger.

Alle Sorten Sämereien

in keimfähiger Ware sowie Saat-Bohnen u. Erbsen empfiehlt Spanischer Garten Hauptstraße 18.

Für 15. Febr. ein tücht. reinliches Mädchen

für Hausarbeit gesucht. Lohn 25 Mark.

Fremdenpension Villa Ruppert, Wies- baden, Sonnenbergstr. 40.

Es ist vaterländische Pflicht,

getragene, nicht durchaus notwendige Kleidung, Wäsche und Schuhwaren gegen Bezahlung der An- kauftungskosten zu überweisen!

Bürgergesellschaft Siegener Männer-Gesang-Verein.

Sonntag, 11. Febr., nachmittags 4 und abends 7 1/2 Uhr auf der Bühne des Saales der Bürgergesellschaft in Siegen

Zwei szenische (Kostüm-) Aufführungen:

„Der Barbier von Sevilla“

Komische Oper in 2 Aufzügen und 1 Verwandlung von G. Rossini

durch erste Solokräfte des Kgl. Hoftheaters in Wiesbaden und die verstärkte Kapelle des 2. Ersatz-Bataillons des Inf.-Regts. Nr. 28

unter Leitung des Herrn Hofkapellmeisters Stolz-Wiesbaden

P.else der Plätze: M. 4.—, M. 3.—, M. 250, M. 2.— und M. 1.— im Vorverkauf bei den Herren Adolf Rühling, Bahnhofstrasse und Müller (Kogler- Buchhandlung in Siegen). Die Eintrittskarten sind sämtlich nummeriert und haben für Nachmittag (N) gelbe, für den Abend (A) rote Farbe. Vorbestellungen von auswärtigen An- wörtern genauer Bezeichnung, ob für die Nachmittag- oder Abendvorstellung gewünscht, an Herrn Rühling erbeiten.

Textbücher sind in den Verkaufsstellen zu haben.

Aliceschule Giessen.

1. Seminare für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaft. Die stän- dige Anschulung berechtigt zur Anstellung in Han- und in Preuss. Beginn des neuen Schuljahres am 15. April. Aufnahmegebühren sind bis 1. März beim Schulausschuß einzureichen.

2. Haushaltungsschule. Beginn des halbjährigen Sommerkurses am 12. März. Anmeldungen bis 5. März.

3. Koch-, Weisszeug-, Handarbeits-, Schneiden- und Bügelkurse. Beginn von Vierteljahrskursen am 12. März und am 31. Mai. Anmeldungen spätestens am 10. März und am 29. Mai, Steinstrasse 10.

Pensionat für auswärtige Schülerinnen. Prospekte gratis.

Schreibmaschinen

Farbbänder, Kohlepapier, Vervielfältigungs-Apparate, Kopier-Artikel empfohlen. Gebr. Richter, Dillenburg.

Freitag, den 2. d. Mts. wird in der Metzgerei E. Deder, Hauptstr. 23 an die Fettarteninhaber 1101 bis 1280 je 30 gr rohes

Schweineschmalz abgegeben. Diejenigen, die hausge- schlachtet haben, sind von der Fettabgabe ausgeschlossen.

Dillenburg, 1. Febr. 1917.

Der Magistrat.

Abiturienexamen

Vorbereitung von Damen und Herren

Pandagon, am Glosien (Ost-West).

Wohnung

mit 6-8 Zimmern nebst Küche oder kleineres Ein- familien-Wohnhaus mit Garten wird per sofort in Dillenburg zu mieten gesucht.

Angebote unt. M. 344 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeiten.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer lieben Tochter und Schwester sagen wir Allen auf diesem Wege herzlichen Dank, insbesondere Herrn Pfr. Conrad für die trostreichen Worte am Grabe, der Schwester Mina für die gute Pflege und dem Jungfrauen- Verein für den Grabgefang.

Im Namen der Angehörigen:

Karl Schäfer.

Dillenburg, den 1. Februar 1917.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Jacob Brambach

sagen wir tiefgefühlten Dank.

Dillenburg, den 31. Januar 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.